

PULS akutell

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **25 (1983)**

Heft 1: **Zivildienst**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PULS *aktuell*

Zivilschutz auch für behinderte???

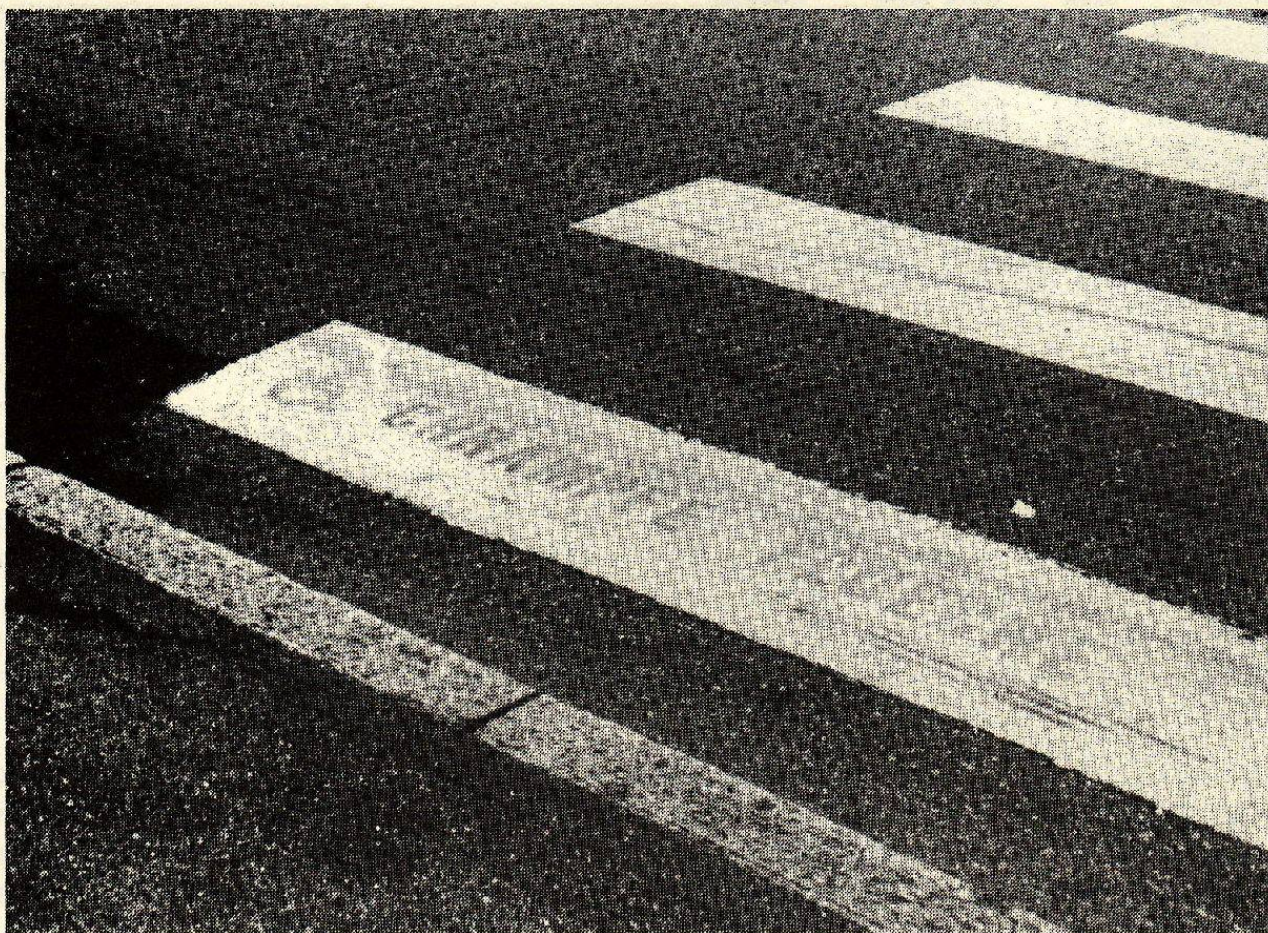
Als ich im jahre 1979 in Zürich sesshaft wurde, erhielt ich vom amt für zivilschutz ein anmeldeformular, bzw. einen fragebogen zugestellt. Zuerst ging es um die einteilung. Da ich wegen meiner behinderung nicht genau wusste, wo ich mich ein wenig brauchbar machen könnte, liess ich diese spalte der einteilung offen. Am schluss machte ich eine bemerkung, wenn sie für mich einen geeigneten posten haben, bin ich gerne bereit, in den zivildienst (muss wohl «zivilschutz» heissen, anm. d. red.) einzutreten.

Schon bald auf meine anmeldung erhielt ich ein telefon vom amt für zivilschutz der stadt Zürich. Es wurde mir erklärt, dass sie für mich eine geeignete aufgabe hätten, wenn ich einverstanden wäre. Der verantwortliche chef sah für mich eine aufgabe als sekretär im kanzleipersonal. Ich erklärte mich für diese aufgabe bereit.

Vom 4.-8. februar 1980 wurde ich also zum ersten mal, als erster behinderter in der stadt Zürich, zum einführungskurs aufgeboden. Diese pilotübung wurde durchgeführt, um sich einmal zu überlegen, ob es möglich wäre, behinderte in den zivilschutz aufzunehmen. Wie waren doch die vielen anwesenden überrascht, als sie mit anschauen mussten, dass ein behinderter in den zivilschutz eingeteilt worden ist. Es kam auch zu etlichen Diskussionen. Doch schon bald lernten diese kameraden auch einen behinderten, der an zwei stöcken läuft, voll zu akzeptieren und in ihre gemeinschaft einzuschliessen und aufzunehmen. All diese kameraden, die am anfang noch fast nicht begreifen konnten, was da ein behinderter im zivilschutz zu suchen hat, diese kameraden zeigten sich bald mit ihrer hilfsbereitschaft so erkenntlich, dass ich mir nicht mehr als ein behinderter, als ein völlig normaler gesunder mensch vorkommen konnte.

Der einführungskurs für kanzleipersonal war sehr lehrreich. Ich fand es auch für die «gesunden» sehr lehrreich, dass sie die gelegenheit hatten, zu sehen, dass auch wir menschen nicht abgeneigt sind, das gleiche zu leisten und zu vollbringen wie sie. Es geht nicht darum, dass man einfach sagt, wir wollen keine militärsteuer bezahlen. Nein, die behinderten, die körperlich und geistig gesund sind, das heisst, denen man einen solchen dienst zutrauen kann und darf, anstelle des militärdienstes, dass sie einen zivilschutzdienst leisten. Für diese behinderten sollte dafür die militärpflichtersatzsteuer ganz wegfallen, wenn sie sich freiwillig in den zivilschutz melden. Das wäre doch uns behinderten gegenüber ein faires angebot!

Josef Steiner-Brändle



An die zürcher presse:

Sehr geehrte damen und herren

Die presse hat sich schon verschiedentlich mit der frage befasst, welche erleichterungen rollstuhlpatienten durch bauliche massnahmen verschafft werden können.

In der adventszeit 1981, dem jahr, welches zum «jahr der behinderten» erklärt worden ist, hat die stadt Zürich im zeichen des weihnachtlichen gedankens deshalb eine spezielle aktion durchgeführt und aus einem ausserordentlichen kredit randsteinabsenkungen im bereich bahnhof, Limmatquai und Bellevue veranlasst. Bis anhin wurden unter einschluss des spezialkredits ca. 150 fussgängerübergänge saniert. Der kostenaufwand beträgt schätzungsweise 1,3 millionen franken.

Nach dieser weihnachtlichen sonderaktion ist zwar leider von behindertenseite aus verschiedentlich die meinung geäussert worden, behinderte seien auch nach dem «jahr der behinderten» behindert, weshalb weitere bauliche massnahmen folgen müssen. Nun gebe ich zu, dass die grösse der stadt Zürich eine korrektur nicht in kürzester zeit erlaubt. Nach der statistik bestanden nämlich 1981 über 4000 fussgängerstreifen, d.h. (zwischeninseln eingerechnet) ca. 10'000 übergänge. Müsste man alle fussgängerübergänge gleichzeitig sanieren, ergäbe dies eine bausumme von über 80 millionen franken. Aus dieser zahl erkennen sie auf den ersten blick, dass angesichts der angespannten finanzlage eine solche enorme

belastung der stadtkasse mit derart hohen ausgaben in den nächsten jahren nicht verantwortbar ist.

Da jedoch das überqueren der fussgängerübergänge für rollstuhlpatienten, bzw. deren begleiter mit grossen anstrengungen, aber auch mit gefahren verbunden ist, hat sich die stadt Zürich in gedenken an das verflossene «jahr der behinderten» zu einer weiteren weihnachtsaktion entschlossen. Die verbleibenden 3'850 fussgängerübergänge sollen mit dem internationalen rollstuhlsignet markiert werden, sowie, analog mit der amtlichen beschriftung «warte, luege», für fussgänger mit der warnung «chrampfe, flueche» ergänzt werden (siehe beiliegende foto von pilotprojekt). Damit hoffen wir, unseren behinderten mitbürgern dienen zu können, ohne die stadtkasse unzumutbar belasten zu müssen.

Mit freundlichen Grüssen

Vorstand des Bauamtes I, Stadtrat dr. R. Aeschbacher

Bonus-malus-system

Ende november hat herr Hürlimann als zusätzliche idee, wie man die krankenkassen sanieren könnte, das ei in die luft gesetzt, man könnte ein bonus-malus-system einführen. Es scheint, dass er abtasten will, wie das volk reagiert. Und weil es ja vorläufig erst eine idee ist, scheinen die vor allem betroffenen es noch nicht für nötig zu finden, dazu etwas zu sagen. Später einmal kann dann behauptet werden, niemand hätte sich dagegen gewehrt. Ich meine, wir müssen uns jetzt dagegen wehren. Wir behinderten können unseren körper nicht auswählen, ob wir damit leben wollen oder nicht. (Zwischen privatauto und öffentlichem verkehrsmittel können wir manchmal wählen.)

Zum bonus-malus-system für die «sozialen» krankenkassen beiliegende stellungnahme der VUA und der SGSG.

Susanne Vonwiller, Röschibachstr. 58, 8037 Zürich

Stellungnahme der VUA, vereinigung unabhängiger ärzte, und der SGSG, schweiz. gesellschaft für ein soziales gesundheitswesen:

Bonus-malus-system für die «soziale» krankenversicherung?

Bundesrat Hans Hürlimann hat kürzlich in einem interview für «finanz und wirtschaft» angeregt, die kosten des gesundheitswesens durch ein «bonus-malus-system» zu verringern. Dieses system gilt z.b. für die motorfahrzeughaftpflichtversicherung. In der annahme, wenigstens ein grossteil der haftpflichtigen verkehrsunfälle sei durch angemessene vorsicht vermeidbar. Herr Hürlimann scheint hinsichtlich der krankenversicherung ähnlich zu denken: wer krank wird

und medizinische leistungen beansprucht, ist selber schuld und soll dafür gebüsst werden.

Herr Hürlimann macht es sich offensichtlich einfach. Tiefergehende fragen wären doch allzu unbequem (stichworte: unangemessene profite im gesundheitswesen? Profite aus leerlaufleistungen? Welche medizin braucht der patient und welche der arzt? Struktur und unkosten? Kränkeln in unserem land immer mehr menschen seelisch und/oder körperlich, weil ihnen besonders gesunde lebens- und arbeitsbedingungen geboten werden? Belastung des gesundheitswesens mit problemen, um deren lösung sich andere institutionen drücken?)

Ja, und dann, Herr Hürlimann: wie war das doch ursprünglich mit der krankenversicherung? War da nicht, vor langer zeit einmal, die idee der solidarität der gesunden mit den kranken, der verschonten mit den betroffenen? Heute vielleicht da und dort noch ein thema für die augustrede oder die ansprache zum tag der kranken, etwa: «Wir sitzen alle im selben boot.»

Und nun ist die wirtschaftskrise gekommen, vielleicht erst ihr anfang. Und sie hat nicht nur arbeitslose und vorzeitig pensionierte gebracht, sondern auch wahrheiten aufgedeckt. Unsere behördenmitglieder sind jetzt gezwungen, ihre masken abzulegen. Im wirtschaftlichen aufschwung, als arbeitskräfte gefragt und knapp waren, geld vorhanden war, wurde diesen ganz selbstverständlich auch jede notwendige medizinische betreuung zugestanden (und profitgeier haben mitgepickt). Heute aber soll gespart werden, vor allem auf kosten der schwächeren. Die gedankenrichtung von herrn Hürlimanns «bonus-malus-system für die krankenversicherung» noch etwas weiter verfolgt, bedeutet schliesslich: einschränkung der medizinischen leistungen für die finanzschwächeren bürger dieses landes, dafür unbeschränkt verfügbare, teure spitzenmedizin für spitzenverdiener, als VIP-patienten bei privatärzten und auf den privatabteilungen der spitäler.

All die weniger privilegierten erwerbstätigen, invaliden, alten, aussenseiter, arbeiterinnen und arbeiter tun gut daran, ölige schlagworte wie «selbstverantwortung» und «differenzierte prämiengestaltung» misstrauisch um- und umzudenken.

Nein, herr Hürlimann, wir sitzen wirklich nicht alle im selben boot.

November 1982

Hinweis – wichtig – hinweis – wichtig – immer noch aktuell

Behinderten-kalender 1983

als Fischer-taschenbuch erschienen (nr. 3317) preis: 5.80 dm.

Achtung